

18/02/2018

Hotelvertrag

Erfurt, 27.02.2018

Zwischen:

Centrum kultury a vzdělávání Moravská Ostrava

příspěvková organizace
Sokolská třída 26/175, 702 00 Ostrava
IČ: 68917066
Zastoupená: Ing. Martinem Vidurou

Tel.: [REDACTED]

Fax: nicht vorhanden

E-Mail: [REDACTED]

- nachstehend auch Veranstalter genannt -

Hotel Wilna GbR/ Herr Markus Klimpel
Vilniuser Straße 2
99089 Erfurt

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

- nachstehend auch Hotel genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

DATUM	BRÜE / ZIMMER	ZUSATZ
Übernachtung Gruppenreise 18.05.-20.05.2018	Zimmer 21 DZ/ZW je nach Verfügbarkeit EUR 75,00 Logis EUR 18,00 Frühstück (EUR 3,75 Kfa*) Zimmer 2 EZN EUR 52,00 Logis EUR 9,00 Frühstück (EUR 2,60 Kfa*)	- wir gewähren einen Freiplatz ab jeder 21. Person in den Logiskosten eines Einzelzimmers - es wurden keine weiteren Leistungen gewünscht

*KFA = Kulturförderabgabe (5 % der Logiskosten)

STORNOFRIST:	KOSTENFREI BIS 06.04.2018
Zahlung:	Die Zahlung aller Leistungen erfolgt durch den Veranstalter. - 70 % Anzahlung bis 21 Tage vor Anreise - Restzahlung erfolgt im Hotel
Rechnungsdetails: Rechnungsadresse/- empfänger:	Logis und Frühstück werden getrennt voneinander ausgewiesen. Centrum kultury a vzdělávání Moravská Ostrava příspěvková organizace Sokolská třída 26/175, 702 00 Ostrava IČ: 68917066 Zastoupená: Ing. Martinem Vidurou
Deposit:	70% zahlbar bis 21 Tage vor Anreise
Rücksendung Vertrag:	Bis zum 28.02.2018 an das Hotel.

Die genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Bei einer eventuellen Erhöhung/Reduzierung der Umsatzsteuer werden die Preise entsprechend angepasst.

Sofern nichts anderes vermerkt, werden alle bestellten, durch die Veranstaltung/Übernachtung entstehenden Kosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Buchungs- und Stornierungsbedingungen

Reservierte Zimmer stehen dem Veranstalter ab 14.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Der Besteller/Veranstalter ist berechtigt, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von einer Reservierung zurückzutreten. Nach diesem kostenfreien Stornierungstermin sind Anteile von den Gesamtmengen (Zimmer, Tagungspauschalen etc.) kostenfrei stornierbar:

Veranstaltungen von 11-50 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 11-50 Personen/Tag

- bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 41 Tage bis 32 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 31 Tage bis 24 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 23 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 13 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn nichts mehr stornierbar

Der Veranstalter teilt dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit und übersendet dem Hotel eine Namensliste der Gäste mit Zimmeraufteilung.

Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder in größerem Umfang oder nimmt der Veranstalter die Zimmer nicht in Anspruch, ist das Hotel berechtigt, folgende Stornierungskosten in Rechnung zu stellen:

- a) für gebuchte Übernachtungen 90 % des vertraglich vereinbarten Übernachtungspreises mit bzw. ohne Frühstück
- b) für gebuchte Tagungspauschalen 85 % der vereinbarten Preise je Teilnehmer
- c) für gebuchte sonstige Leistungen (z.B. Raummieten etc.) 90 % des vertraglich vereinbarten Preises

Das Hotel berücksichtigt dadurch die ersparten Aufwendungen. Einnahmen aus einer etwaigen Vermietung von stornierten Zimmern und/oder Räumen hat das Hotel anzurechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn es nicht zu den genannten Terminen ausgeübt wird. Die Fristberechnung schließt den Anreisetag aus. Es gelten die Bedingungen der höheren Staffelung, falls die Anzahl der Übernachtungen und die Anzahl der Teilnehmer in unterschiedliche Staffelnungen fallen.

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Regelung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Regelung wirtschaftlich entspricht oder nahe kommt.

Erfurt, 27.02.2018

Markus Klimpel
Hotel Wilna

- 2 -03- 2018

Ostrava,.....

